

Betreff: Rettungswege

Datum: 27.09.2017 15:16

An: bag-ost.dir@muenchen.de

Antrag an den BA,

mit der Bitte um eine vernünftige Lösung herbeizuführen.

Betreff: Verschlechterung der Zugänglichkeit von Rettungsfahrzeugen wegen
errichtung von Fahrradständern durch die GEWOFAG

Folgender Schriftverkehr ist bisher gelaufen:

Am 18.09.2017 um 19:50 schrieb

Sehr geehrte Frau Astrid Schweizer vom BA,

ich hoffe Sie können bei folgender Sachlage helfen. Ich habe bereits der GEWOFAG den Sachverhalt geschildert, leider ohne erkennbare Reaktion.

Mir ist aufgefallen, dass im Hofbereich, rückseitig des Wohngebäudes mit den ungeraden Hausnummern, in der Rimstinger Straße, auch Fahrradständer von der GEWOFAG errichtet wurden.

Bei der Errichtung der Fahrradständer wurden dafür die Rasengittersteine ausgebaut, die es aber bisher ermöglichten, dass die Feuerwehr, Polizei, Rettungswagen und sämtliche Baufahrzeuge zu den hinteren Hauseingängen eine Zufahrtsmöglichkeit hatten.

Diese Zufahrtsmöglichkeit ist durch diese Fahrradständer auf Grund der baulichen Einengung nicht mehr gegeben!

Ich möchte hiermit darauf hinweisen, dass es aus meiner Sicht grob fahrlässig ist, eine Feuerwehrezufahrtsmöglichkeit durch solche feste Einbauten zu blockieren, obwohl sich ausschließlich die Küchen und hölzernen Treppenhäuser auf der rückwertigen Seite des Mehrfamilienhauses befinden, die im allgemeinen bei einer Brandentstehung priorisiert sind.

Außerdem ist die Feuerwehranfahrt auf der vorderen Straßenseite durch große Bäume, quer parkende Autos und dem breiten Grünstreifen nicht ausreichend gegeben.

Bei den anderen Wohnblöcken ist in der Regel rückseitig sogar eine

asphaltierte Zuwegung. Und dort sind die Fahrradständer in einem größeren Abstand zum Wohngebäude errichtet, so dass eine Durchfahrt möglich ist.

Wer trifft so eine Bauentscheidung, die im Brandfall Menschenleben zusätzlich gefährdet?

Und warum werden die Fahrradabstellplätze nicht an Orten platziert, die keine Behinderung der Zufahrt für Feuerwehr und andere wichtige Fahrzeuge darstellen?

Die Baufahrzeuge machen es schon sehr deutlich, dass nun über den Rasen gefahren wird, mit dem Resultat von großen tiefen Radspuren. Dort kann ein standsicherer Aufbau der schweren Feuerwehrautos mittels Rettungsleiter nicht gewährleistet werden.

Ich hoffe, es findet sich schnellstens eine Lösung, die von der GEWOFAG zu verantwortenden verbauten Rettungswege.

Mit freundlichen Grüßen

Sehr geehrter Herr

anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Gewofag zu der Angelegenheit "Feuerwehruzufahrt".

Ich hoffe, dass ich Ihnen weiterhelfen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Schweizer

Sehr geehrte Frau Schweizer,

sie hatten heute aufgrund einer Anfrage eines Bürgers um Auskunft gebeten, ob die derzeit durch die GEWOFAG stattfindende Aufstellung von Fahrradständern hinter der Rimstinger Straße mit Feuerwehruzufahrten kollidiert.

Einen derartigen Konflikt gibt es nicht.

Im Bereich der Rimstinger Straße gibt es keine rückwärtigen Feuerwehruzufahrten.

Die dortigen Wege sind reine Erschließungswege, die zwar auch von Rettungsfahrzeugen genutzt werden können, aber nicht für die Aufstellung von Feuerwehrfahrzeugen oder eine Anleiterung vorgesehen sind.

Die Rettung im Brandfall erfolgt über die Treppenhäuser, von der Straßenseite und aufgrund der Bauhöhe über Handleitern.

Dies ist Stand der gültigen Baugenehmigung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen,

Sehr geehrte Frau Schweizer,

leider ist die Antwort der GEWOFAG nicht befriedigend.

Denn laut deren Aussage konnten zwar bisher die sogenannten Erschließungswege durch Rettungsfahrzeuge genutzt werden, was aber nun durch die Einengung der Wege wegen den Fahrradständer fahrlässiger Weise nicht mehr möglich ist.

Darin sehe ich einen unverantwortlichen Eingriff in die Sicherheit der Mieter, der nicht sein müsste wenn die Fahrradständer so platziert würden, dass die Nutzung der Erschließungswege von Rettungsfahrzeuge auch weiterhin möglich wäre!

Ich möchte nur nachdrücklich darauf hinweisen, dass im Fall der Fälle z.B. ein Küchenbrand sinnvoller Weise nur optimal direkt von der Rückseite bekämpft werden kann.

Eine Brandbekämpfung von der Straße mittels Handleitern stammt sicher noch von 1929, wo das Haus errichtet wurde.

Ich appelliere an den gesunden Menschenverstand und hoffe auf Ihre Unterstützung, damit die GEWOFAG doch noch ein Einsehen zeigt.

Mit freundlichen Grüßen